

Liebe Gäste

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Ihr Aufenthalt bei uns soll angenehm und erholsam werden. Ihre Sicherheit zu gewährleisten und die Anlage hygienisch und sauber zu betreiben ist unser oberstes Gebot. Dies gelingt uns, wenn wir uns an untenstehende Regeln halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- Das Beschädigen von Anlagen und Einrichtungen ist untersagt. Bei Missachtung haben die Verursacher für die Kosten aufzukommen.
- Während der Sommersaison dürfen aus hygienischen Gründen keine Tiere in die Anlage mitgebracht werden.
- Störendes in Betrieb setzen von Audio-Wiedergabegeräten ist untersagt.
- Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu werfen.
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den bezeichneten Plätzen parkiert werden.
- Der Zutritt zum Sportzentrum ist nur während den Öffnungszeiten erlaubt. Ausgenommen sind Gäste und Besucher des Restaurants sowie solche mit entsprechender Bewilligung.
- Das Aufsichtspersonal ist verpflichtet, Gäste des Sportzentrums zu ermahnen oder zu verweisen, wenn sich diese unanständig benehmen oder gegen Sitte und Anstand verstossen.
- Die Besucher des Sportzentrums haben diese Betriebsordnung und die Weisungen des Personals zu beachten. Zuwiderhandlungen können von der Geschäftsleitung durch Ausschluss von der Benutzung des Sportzentrums geahndet werden. Eltern oder Vormunde sind für Minderjährige oder Bevormundete haftbar.

## SCHULEN

Wird das Sportzentrum von Schulen besucht, hat die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler klassenweise zu besammeln. Der Eintritt erfolgt gemeinsam. Die Lehrerschaft ist für einen geordneten Betrieb ihrer Klassen verantwortlich und hat die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen.

## VERANSTALTUNGEN

Kurse, Turniere oder sonstige organisierte Veranstaltungen dürfen nur mit Bewilligung des Sportzentrums durchgeführt werden.

## EINTRITTSPREISE, GEBÜHREN, MIETEN

Eintrittspreise, Gebühren und Mieten werden vom Trägerverein Hirzi festgesetzt. Die Tarife sind am Eingang der Anlage ersichtlich. Der Eintritt militärischer Verbände richtet sich nach dem Gruppentarif des jeweils geltenden Gebührentarifs des Sportzentrums.

## DEPONIE VON WERTGEGENSTÄNDEN

Wertgegenstände können im Schliessfach verstaut werden oder ausnahmsweise an der Kasse deponiert werden. Für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände, die nicht in Verwahrung gegeben wurden, lehnt der Trägerverein Hirzi jede Verantwortung ab.

## FUNDGEGENSTÄNDE

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie vom Verlierer gegen Nachweis und eine angemessene Entschädigung abgeholt werden können. Am Ende der Saison werden Wertgegenstände dem Fundbüro der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee übergeben.

## UNFÄLLE

Für Unfälle, die nicht auf fehlende, mangelhafte oder defekte Einrichtungen zurückzuführen sind, wird jede Haftung abgelehnt.

## BESCHWERDEN

Beschwerden sind schriftlich und begründet bei der Geschäftsleitung oder beim Vorstand des Trägervereins Hirzi einzureichen.

## SPEZIELLE VORSCHRIFTEN

### Sommerbetrieb

- Die Badebekleidung darf Sitte und Anstand nicht verletzen.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Hautausschlägen dürfen das Schwimmbad nicht benützen.
- Vorschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen oder älteren Schülerinnen und Schüler Zutritt zum Bad. Die Begleitpersonen haben die Kinder zu überwachen. Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung einer erwachsenen Person müssen das Bad um 18.00 Uhr verlassen.
- Das Wasser muss 15 Minuten vor Badschliessung verlassen werden.
- Nichtschwimmern ist der Zutritt zum Schwimmerbecken auch in Begleitung einer verantwortlichen Person untersagt. Schwimmhilfen sind nur im Nichtschwimmerbecken erlaubt.
- Vor dem Baden ist Duschen obligatorisch.
- Der Zutritt zu den Bassins darf nur durch die speziellen Fusswaschbecken erfolgen. Seife und dergleichen, darf in den Bassins und Fusswaschbecken nicht verwendet werden.
- Es ist jegliche Verunreinigung der Anlagen und des Badewassers verboten. Für Kleinkinder ist das Tragen von Schwimmwindeln obligatorisch.
- Auf den Bassinungängen ist das Ballspielen und Herumrennen untersagt.
- Das seitliche Hineinspringen vom Bassinrand und Sprungturm sowie das Hineinstossen von Personen in die Bassins sind verboten.
- Ball- und andere Bewegungsspiele sind im Nichtschwimmerbecken oder auf den dafür bestimmten Plätzen auszuüben.
- Das Aufsichtspersonal entscheidet über die Inbetriebnahme der Wasserrutschbahn. Für die Benützung gelten besondere Vorschriften (siehe Hinweistafel bei der Anlage).

### Winterbetrieb

- Das Essen und Rauchen auf der Eisfläche ist untersagt.
- Eishockeyspielen während des freien Eislaufs ist nur innerhalb eines abgesperrten Bereichs erlaubt. Prellschüsse an die Banden sind verboten.
- Für Trainings- und Meisterschaftsspiele der Eishockey-Clubs gelten die separaten Vereinbarungen.
- Das Material für das Eisstockschiessen verwaltet das Personal. Die Mietgebühren sind an der Kasse zu bezahlen.
- Der Alkoholkonsum sowie das Rauchen in den Garderobentrakts sind verboten.
- Zuschauer sowie Besucher des Restaurants, die keinen Eislauf betreiben, bezahlen keine Eintrittspreise (ausgenommen bei Meisterschaftsspielen).

Wiederhandlungen gegen die Betriebsordnung werden gestützt auf das gerichtliche Verbot – auf Antrag - mit Busse bestraft.

Wir danken an dieser Stelle allen Gästen des Sportzentrums für das Beachten der Betriebsordnung. Damit ermöglichen wir gemeinsam einen reibungslosen Betrieb im Sportzentrum Hirzenfeld.